

Richtlinie der Gemeinde Dötlingen

über die Verleihung einer Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten

§ 1

Die Gemeinde Dötlingen verleiht in Würdigung außergewöhnlicher Leistungen in sozialen, ökologischen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen und karitativen Bereichen eine Ehrung an ehrenamtlich Tätige.

Die Ehrung dient als Anerkennung eines Lebenswerkes oder der Auszeichnung von besonderen Leistungen und wird verliehen für

- ehrenamtliche Einzelleistungen, die beispielhaften Charakter haben,
- langjährige, besondere und ehrenamtliche Verdienste um das Gemeinwohl.

§ 2

Die Ehrung wird an Einzelpersonen oder Gruppen, die in der Gemeinde Dötlingen mindestens fünf Jahre ansässig bzw. tätig sind oder waren, verliehen.

Die Ehrung erfolgt jährlich für die unter § 1 genannten Bereiche, wobei jährlich eine Gruppe ausgezeichnet werden soll und bis zu 3 Einzelpersonen.

§ 3

Das Vorschlagsrecht haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dötlingen. Dem Vorschlag sind begründende Unterlagen bzw. Informationen über die Person bzw. die Gruppe beizufügen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Die Vorschlagsfrist endet am 30. September des Jahres, in dem die Ehrung verliehen wird.

§ 4

Über die Verleihung der Ehrung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen.

§ 5

Die Verleihung der Ehrung erfolgt jeweils am Ende eines Jahres während der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen. Die Verleihung wird durch den Bürgermeister vorgenommen.

Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde und eines Präsentes im Wert von 100 €

§ 6

Regelungen in anderen Richtlinien über die Durchführung von Ehrungen oder die Gewährung von Zuwendungen sind vorrangig anzuwenden. Eine mehrfache Ehrung aus demselben Anlass findet nicht statt.

§ 7

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Neerstedt, 25. März 2010

Heino Pauka
Bürgermeister